

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11
Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16
Johanna Görz 09409 / 8510-14

Bauamt, Liegenschaften

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17
Katrin Bandas 09409 / 8510-24
Lisa Pereira da Silva 09409 / 8510-0
Philipp Eichenseer-Dießl 09409 / 8510-23

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Johanna Görz 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Monika Rödl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Auszubildende

Veronika Schneider 09409 / 8510-25

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer, Frau Görz 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Letzte Einfahrt 10 Minuten vor Schließung

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände 2026

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
Schlüsselbund an Schlüsselband	September 2025	Burgparkplatz Wolfsegg
Ring	06.12.2025	Am Burgring Wolfsegg
Sonnenbrille	11.01.2026	Parkplatz Naabstraße, Pielenhofen
Einzelner Schlüssel	01.04.2026	Friedhof Wolfsegg, neben Leichenhaus, bei Wasserpumpe
Kopfhörer schwarz (inear)	24.04.2026	Allwetterplatz Wolfsegg Grundschule

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Freitag, 05.06.2026
- Donnerstag, 18.06.2026

Gemeinde Wolfsegg:

- Samstag, 06.06.2026
- Freitag, 19.06.2026

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 08.06.2026

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 12.06.2026

• Umweltmobil:

- Dienstag, 16.06.2026 von 12:45 Uhr bis 13:15 Uhr, Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße
- Dienstag, 16.06.2026 von 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr, Dettenhofen, Bushaltestelle
- Samstag, 27.06.2026 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)

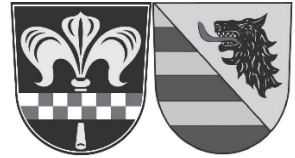
08.00 – 12.00 Uhr

Gültigkeit von Personalausweis bzw. Reisepass

Jeder Bundesbürger muss ab Vollendung des 16. Lebensjahres einen amtlichen Identitätsnachweis besitzen.

Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg darauf hinweisen, die Gültigkeit ihrer Ausweis- bzw. Reisedokumente zu überprüfen und ggf. neue Dokumente zu beantragen.

Hinweis: Zur Beantragung wird ein aktuelles biometrisches Bild mittels Matrix-Code benötigt. Alternativ kann, derzeit im Rathaus Wolfsegg, ein biometrisches Lichtbild gegen eine Gebühr von 6 direkt vor Ort angefertigt werden. Ein Ausdruck des Bildes erfolgt nicht.



Die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg sucht für die Bauverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
oder
Beamten der 2. Qualifikationsebene (m/w/d)**

Es erwartet Sie ein vielseitiges Aufgabenfeld im Bereich Bauverwaltung.

- Bauleitplanverfahren
- Allgemeine Bauverwaltung, Bauordnungsrecht, Vorbereitung von Baugenehmigungsverfahren
- Abwicklung Kommunaler Baumaßnahmen in Kooperation mit externen Architekten und Ingenieuren
- Entwässerungseinrichtung, Straßen- und Wegerecht u. a.
- Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung von Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen

Je nach Vorkenntnissen und persönlicher Eignung ist auch die Übertragung von Aufgaben der Finanzverwaltung (Kämmerer) möglich.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) bzw. Beamter/Beamtin der 2. Qualifikationsebene (m/w/d)
- Eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit
- Flexibilität mit Interesse an den vielfältigen Aufgabengebieten der Kommunalverwaltung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen außerhalb der regulären Arbeitszeit

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle mit einem eigenverantwortlichen Aufgabengebiet
- Interessante, vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit großzügiger Arbeitszeitregelung und guten Fortbildungsmöglichkeiten
- Homeoffice einmal wöchentlich möglich
- Die Stelle ist in EG 9a TVÖD bzw. A9 BayBesG bewertet.

Sie sind motiviert, diese anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit zu übernehmen und möchten Teil unserer Verwaltung werden? Bewerben Sie sich **bis zum 31.05.2026** bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, z. Hd. Herrn Peter Sterl oder online an info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de oder peter.sterl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Nähere Auskünfte erteilen der Gemeinschaftsvorsitzende Herr Rudolf Gruber oder der Geschäftsleiter Herr Peter Sterl, Tel. 09409-8510-0.

Schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg.

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 24.04.2026

gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Pielenhofen nachgelesen werden

TOP 1

Haushalt 2026; Bestätigung der Haushaltsplanung mit Finanzplan und Anlagen

Vorbericht

Dieser Vorbericht fasst die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr zusammen. Der Haushaltsplanung liegt eine Einzelbetrachtung aller Ansätze zu Grunde. Die Einnahmen und Ausgaben wurden soweit als möglich berechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren oder unter Verwendung von Durchschnittszahlen, statistischen Daten und Erfahrungswerten sorgfältig geschätzt. Bindende Verpflichtungen, wie Tarif- und sonstige Verträge, bilden die Grundlage der Planung. Die Haushaltsgrundsätze sowie die relevanten Gesetze und Vorschriften (im Besonderen die Bayerische Gemeindeordnung und die Kommunale Haushaltsverordnung) wurden beachtet.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung eingehend beraten. Die dabei beschlossenen Änderungen einschließlich der sich daraus ergebenden Anpassungen sind in den vorliegenden Entwurf für die Gemeinderatssitzung eingearbeitet.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.912.788 Euro (Vorjahr: 3.711.159 Euro)

Die **Zuführung** zum Vermögenshaushalt beträgt in diesem Jahr 187.601 Euro.

Die **Pflichtzuführung** (§ 22 Abs. 1 KommHV) muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt gedeckt werden kann. Diese beträgt im HH-Jahr 2026 laut Plan 178.863 Euro, die Pflichtzuführung ist somit knapp erfüllt.

Wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushalts:

Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind die Steuern, insbesondere die Beteiligung an der **Einkommenssteuer**. Diese weist heuer **1.413.500 Euro** auf und damit erneut deutlich mehr als im Vorjahr (1.362.100 Euro).

Entwicklung der Einkommensteuer in Euro:

2016	2018	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
811.431	1.014.591	1.017.269	1.052.215	1.069.200	1.128.600	1.288.000	1.362.100	1.413.500

Um über 30.000 Euro zum Vorjahr gesunken ist hingegen die **Gewerbesteuer**. Anhand der derzeitigen Veranlagung können hier lediglich **161.000 Euro** in den Haushalt aufgenommen werden.

Im Zuge der Grundsteuerreform hat die Gemeinde zum 01.01.2025 die Grundsteuerhebesätze unverändert bei 350 v. H. belassen. Die mittlerweile vorliegenden Werte zeigen bei der **Grundsteuer A** Einnahmen von **8.300 Euro**, also circa 4.000 Euro weniger als vor der Reform, bei der **Grundsteuer B** kann hingegen mit Einnahmen von rund **209.000 Euro** gerechnet werden, dies entspricht einer Mehrung von rund 70.000 Euro im Vergleich zu 2024.

VG 4

Erfreulicherweise erhöht hat sich zudem die **Schlüsselzuweisung** welche mit **793.448 Euro** in Ansatz gebracht werden kann.

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts im Vergleich zum Vorjahr im Überblick:

Einnahmen Verwaltungshaushalt	Plan 2025	Plan 2026
Einkommensteuerbeteiligung	1.362.100 Euro	1.413.500 Euro
Schlüsselzuweisungen	728.380 Euro	793.448 Euro
Kanalgebühren	220.000 Euro	215.000 Euro
Staatl. Förderung Kindertagesstätten	550.000 Euro	520.000 Euro
Grundsteuer B	198.500 Euro	209.000 Euro
Einkommensteuerersatz	98.950 Euro	105.370 Euro
Gewerbesteuer	192.000 Euro	161.000 Euro
Konzessionsabgabe	32.500 Euro	28.130 Euro
Straßenunterhaltszuschuss	37.000 Euro	37.000 Euro
Grundsteuer A	7.500 Euro	8.300 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	24.500 Euro	29.991 Euro
Grunderwerbsteuerbeteiligung	12.000 Euro	15.500 Euro

Wesentliche Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Bei der Ausgabenseite bleibt die Kreisumlage trotz voraussichtlicher Senkung des Umlagesatzes um 3 % auf 46 % der höchste Ausgabeposten. Für die Gemeinde Pielenhofen ergibt sich somit ein Ansatz für die **Kreisumlage** mit **940.453 Euro**.

Zum Vorjahr leicht gestiegen ist zudem die **VG-Umlage** mit **487.109 Euro**. Dies ist zurückzuführen auf die gestiegenen Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen, der gestiegenen Personalausstattung und der steigenden Ausgaben bei Digitalisierung und IT-Sicherheit.

Für die **Förderung der Kinderbetreuungsstätten** hat die Gemeinde heuer **912.800 Euro** zu leisten (abzüglich Landesmittel von 520.000 Euro s. o. bei Einnahmen). Im Zuge der Einführung des Rechtsanspruches auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulbereich und der daraus erforderlichen Maßnahmen ergibt sich auch eine steigende Umlage an den Schulverband Pettendorf-Pielenhofen. Die **Schulverbandsumlage** beträgt für das Jahr 2026 insgesamt **223.416 Euro** (Vorjahr: 181.128 Euro).

Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Vergleich zum Vorjahr im Überblick:

Ausgaben Verwaltungshaushalt	Plan 2025	Plan 2026
Kreisumlage	961.583 Euro	940.453 Euro
Förderung Kinderbetreuungsstätten	896.000 Euro	912.800 Euro
VG-Umlage	474.801 Euro	487.109 Euro
Umlage Schulverband Pettendorf	181.128 Euro	223.416 Euro
Zinsausgaben	42.000 Euro	35.177 Euro
Mittelschulen (Lappersdorf, Regenstauf)	23.400 Euro	34.200 Euro
Gewerbesteuer-Umlage	18.000 Euro	16.100 Euro
Defizitbeteiligung Kindergärten	31.000 Euro	40.000 Euro

Im Ergebnis verbleibt nach Abzug der voraussichtlich zu leistenden Ausgaben von den zu erwartenden Einnahmen ein Betrag von **187.601 Euro** welcher dem **Vermögenshaushalt für Investitionen** zugeführt werden kann.

Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt heuer bei 893.104 Euro (Vorjahr: 707.086 Euro) in Einnahmen und Ausgaben.

Wesentliche Einnahmen des Vermögenshaushalts:

Neben der vorstehend genannten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sind die wesentlichen Einnahmen Zuschüsse zu geförderten Investitionsmaßnahmen. So können voraussichtlich im Rahmen des Hochwasser-Risikoma-

nagements 52.500 Euro Förderung abgerufen werden sowie Resteinnahmen von 15.000 Euro für den Leader-geförderten Naabzugang. Für den neuen Zunftbaum wurde der Gemeinde Pielenhofen ein Zuschuss über 31.500 Euro zugesprochen. Wie angekündigt wurde das Investitionsbudget eingeführt welches für die Gemeinde insgesamt 224.997 Euro beträgt.

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushalts im Vergleich zum Vorjahr im Überblick:

Einnahmen Vermögenshaushalt	Plan 2025	Plan 2026
Investitionsbudget	0 Euro	224.997 Euro
Investitionspauschale	126.500 Euro	126.500 Euro
Kanalherstellungsbeiträge	53.000 Euro	15.000 Euro
Grundstücksverkäufe	98.000 Euro	4.000 Euro
Einnahmen Neugestaltung Naabzugang	70.300 Euro	15.000 Euro
Straßenausbaubeitragspauschale	16.124 Euro	11.837 Euro
Zuwendung Breitbandausbau	8.600 Euro	8.600 Euro

Investitionsprogramm – Ausgaben im Vermögenshaushalt:

Die Gemeinde hat die Investitionen auf ein absolutes Mindestmaß zurückgeführt um in den kommenden Jahren eine Haushaltskonsolidierung umzusetzen. Das Investitionsprogramm sieht daher wie bereits im Vorjahr nur wenige geringfügige Maßnahmen vor.

Zur Umsetzung kommt das **Hochwasserschutz-Risikomanagement** mit den planerischen Leistungen in Höhe von **56.000 Euro**.

Für **Felssicherungsmaßnahmen** wurden heuer **15.000 Euro** in Ansatz gebracht.

Die Beschaffung des neuen **Zunftbaumes** bringt neben dem Zuschuss Ausgaben in Höhe von **35.000 Euro** mit sich.

Die **Sanierung der Klosterturnhalle** wurde für 2026 mit **30.000 Euro** eingeleant.

Für das **Radwegkonzept** des Landkreises ist eine Beteiligung bei den Planungsleistungen für den Radweg von Pielenhofen nach Rohrdorf von **48.000 Euro** vorgesehen.

Für die Ertüchtigung der Straße am **Berghof** nach Arbeiten des Wasserzweckverbandes werden in 2026 Ausgaben von **55.000 Euro** erwartet.

Für die Verbreiterung der **Bushaltestellen Rohrdorf und Reinhardslaiten** ist in diesem Jahr noch eine Kostenbeteiligung von **30.850 Euro** zu zahlen.

Die **Entwässerungsanlage** erfordert Ausgaben von etwa **70.000 Euro** für die Planungen zur Ertüchtigung von **Sonderbauwerken** sowie für eine Studie zur **möglichen Ableitung des Abwassers zur Kläranlage Regensburg**. Für die Umrüstung der **SPS-Anlage** in der Kläranlage wurden **12.500 Euro** eingeleant.

Weitere **68.600 Euro** fließen an die LNI im Rahmen des Breitbandausbaus nach der Gigabitrichtlinie.

Die wichtigsten Ausgaben des Vermögenshaushalts im Vergleich zum Vorjahr im Überblick:

Ausgaben Vermögenshaushalt	Plan 2025	Plan 2026
Breitbandausbau – Umlage Eigenanteil	93.400 Euro	68.600 Euro
Tilgung Kredite	181.226 Euro	178.863 Euro
Straßensanierung Berghof	35.000 Euro	55.000 Euro
Radwegkonzept – Rohrdorf-Pielenhofen	48.000 Euro	48.000 Euro
Bushaltestellen Rohrdorf-Reinhardslaiten	21.000 Euro	30.850 Euro
Umrüstung Kanalbauwerke - Planungskosten, Verbesserungsmaßnahmen	58.000 Euro	82.500 Euro
Hochwasserrisiko-Management	35.000 Euro	56.000 Euro
Zunftbaum	0 Euro	35.000 Euro
Sanierung Klosterturnhalle	0 Euro	30.000 Euro
Felssicherungsmaßnahmen	0 Euro	15.000 Euro

Haushaltsausgleich:

Zum Haushaltsausgleich ist in 2026 keine Kreditaufnahme erforderlich!

Der Haushaltsausgleich erfolgt durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und den im Vermögenshaushalt veranschlagten Einnahmen. Eine Kreditaufnahme ist, wie bereits in den Vorjahren, nicht erforderlich.

Aus der Sonderrücklage Kanal werden 102.000 Euro entnommen welche für die Investitionen für Verbesserungen und für bauliche Unterhaltsmaßnahmen bei der Entwässerungsanlage anfallen.

(Die Rückführung der Summe aus dem Inneren Darlehen an die Sonderrücklage ist ebenfalls in Höhe von 102.000 Euro veranschlagt.)

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren ist ebenfalls veranschlagt.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklage, Inneres Darlehen:

Erfreulicherweise konnte nach der vorläufigen Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2025 insgesamt 135.000 Euro zugeführt werden. Der Stand zum 01.01.2026 beträgt somit 169.831 Euro und liegt somit über der Mindestrücklage von rund 35.000 Euro.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Entwicklung Rücklagen - Allgemeine Rücklage					
	AB	Zuführung	Entnahme	Endbestand	
01.01.2023	79.831,00 €	- €	45.000,00 €	34.831,00 €	31.12.2023
01.01.2024	34.831,00 €	- €	- €	34.831,00 €	31.12.2024
01.01.2025	34.831,00 €	135.000,00 €	- €	169.831,00 €	31.12.2025
01.01.2026	169.831,00 €	- €	104.819,00 €	65.012,00 €	31.12.2026
01.01.2027	65.012,00 €	- €	30.000,00 €	35.012,00 €	31.12.2027
01.01.2028	35.012,00 €	174.631,00 €	- €	209.643,00 €	31.12.2028
01.01.2029	209.643,00 €	61.064,00 €	- €	270.707,00 €	31.12.2029

Die Sonderrücklage II Entwässerungsanlage (aus Abschreibungen auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile) beträgt zum Stichtag 31.12.2025 voraussichtlich 368.406 Euro, wobei 337.644 Euro als Inneres Darlehen entnommen sind. Für 2026 ist eine Entnahme für Investitionen von 102.000 Euro vorgesehen.

Verlauf Sonderrücklage II aus Abschreibungen aus zuwendungsfinanzierten Anlagenteilen der Entwässerungseinrichtung

Entwicklung Rücklagen -Sonderrücklage						
	AB	Zuführung v ID	Entnahme	Endbestand	mit ID	
01.01.2023	211.227,00 €	58.300,00 €	177.957,00 €	91.569,73 €	480.525,73 €	31.12.2023
01.01.2024	91.569,73 €	58.300,00 €	119.106,85 €	30.762,88 €	419.718,88 €	31.12.2024
01.01.2025	30.762,88 €	51.312,00 €	51.312,00 €	30.762,88 €	368.406,88 €	31.12.2025
01.01.2026	30.762,88 €	102.000,00 €	102.000,00 €	30.762,88 €	266.406,88 €	31.12.2026
01.01.2027	30.762,88 €	235.644,00 €	266.406,88 €	- €	- €	31.12.2027
01.01.2028	- €	- €	- €	- €	- €	31.12.2028
01.01.2029	- €	- €	- €	- €	- €	31.12.2029

Inneres Darlehen aus der Sonderrücklage II – Verlauf und Abwicklung

Entwicklung Inneres Darlehen					
	AB	Aufnahme ID	Rückzahlung ID	Endbestand	
01.01.2023	388.956,00 €	- €	- €	388.956,00 €	31.12.2023
01.01.2024	388.956,00 €	- €	- €	388.956,00 €	31.12.2024
01.01.2025	388.956,00 €	- €	51.312,00 €	337.644,00 €	31.12.2025
01.01.2026	337.644,00 €	- €	102.000,00 €	235.644,00 €	31.12.2026
01.01.2027	235.644,00 €	- €	235.644,00 €	- €	31.12.2027
01.01.2028	- €	- €	- €	- €	31.12.2028
01.01.2029	- €	- €	- €	- €	31.12.2029

Schuldenstand

Der Schuldenstand liegt nach 2025 bei 1.592.582 Euro. Das ergibt bei 1.654 Einwohnern eine „pro-Kopf-Verschuldung“ von 962,87 Euro/E. In 2026 ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen. Bei laufenden Darlehen werden 178.863 Euro an Tilgung geleistet womit der Schuldenstand zum Jahresende 2026 noch 1.413.719 Euro (854,73 Euro/E) beträgt.

Entwicklung Schulden					
	AB	Kreditaufnahme	Tilgung	Endbestand	
01.01.2023	1.719.854,00 €	383.600,00 €	155.970,00 €	1.947.524,00 €	31.12.2023
01.01.2024	1.947.524,00 €	- €	173.716,00 €	1.773.808,00 €	31.12.2024
01.01.2025	1.773.808,00 €	- €	181.226,00 €	1.592.582,00 €	31.12.2025
01.01.2026	1.592.582,00 €	- €	178.863,00 €	1.413.719,00 €	31.12.2026
01.01.2027	1.413.719,00 €	336.016,00 €	182.176,00 €	1.567.559,00 €	31.12.2027
01.01.2028	1.567.559,00 €	- €	185.031,00 €	1.382.528,00 €	31.12.2028
01.01.2029	1.382.528,00 €	- €	188.000,00 €	1.194.528,00 €	31.12.2029

Im weiteren Verlauf der Schuldenentwicklung bringt der derzeitige Finanzplan eine nochmalige Erhöhung der Schuldenlast der Gemeinde. Hier wird in jedem Haushaltsjahr genau zu prüfen sein, ob die Umsetzung **einzelner Investitionen tatsächlich zwingend erforderlich ist oder aber verschoben** werden kann.

Kassenkredit

Die Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dürfen maximal ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts, somit 652.131 Euro, umfassen.

Finanzplanung 2027 bis 2029

Im Zeitraum 2027 bis 2029 ist zunächst geprägt von einer weiteren Konsolidierung. Es sind daher nur wenige Investitionen vorgesehen:

Wesentliche Investitionen im Finanzplanzeitraum	2027	2028	2029
Erneuerung Spielgeräte	20.000 €	0 €	20.000 €
Zugang und Ausstattung Jugendraum	40.000 €	0 €	0 €
Ausgleichsflächen Gewerbegebiet	0 €	330.000 €	0 €
Salzstreuer für Bauhoffahrzeug Winterdienst	15.000 €	0 €	0 €
Bauhof-LKW	0 €	0 €	150.000 €
Radwegkonzept Rohrdorf – Pielenhofen	200.000 €	0 €	0 €
Breitbandausbau Gigabit – Eigenanteil Gde.	49.600 €	24.800 €	0 €
Umrüstung Kanalbauwerke – Entlastungsanlagen	300.000 €	0 €	0 €

Vermögen:

Die Gemeinde ist seit dem Kauf der Klostergrundstücke im Besitz erheblicher Grundstücksflächen, die teilweise im derzeitigen Flächennutzungsplan als Baugebiete ausgewiesen werden sollen. Bei Umsetzung in einem Bebauungsplan könnten bei Verkauf der Grundstücke zum Baulandpreis gute Erlöse erzielt werden. Zu Bedenken bleibt dabei, dass eine Baulandausweisung oftmals auch mit einem Bedarf an Erweiterung der Infrastruktur einhergeht (Kita, Schule, Kläranlage ua.).

Ausblick:

Die enormen Investitionen der vergangenen Jahre und die steigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt sowie die inzwischen zwar wieder reduzierte, aber immer noch hohe Schuldenlast ergeben für die Gemeinde eine angespannte Haushaltsituation.

Die Gemeinde hat sich im vergangenen Jahr zum Ziel gesetzt, diese angespannte Haushaltssituation Zug um Zug aufzulösen. Mit dem Haushalt 2026

wird dem genau entsprochen. Die Investitionen wurden auf das Allernotwendigste reduziert. Auch im Verwaltungshaushalt wurde Einsparungen getroffen.

Bei den Ansätzen im Finanzplan bleiben der Gemeinde noch Spielräume, diese zu verschieben oder auf eine Kostenreduzierung hinzuwirken. Denn bei vollständiger Umsetzung dieser Planung ergäbe sich wieder eine Steigerung der Verschuldung. Diese geht wiederum einher mit einer hohen Belastung im Schuldendienst für Zins- und Tilgungszahlungen.

Die Gemeinde wird daher in den künftigen Haushaltsjahren weiter priorisieren und die Machbarkeit jeder einzelnen Maßnahme prüfen und im Übrigen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgen müssen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2**Haushalt 2026, Erlass der Haushaltssatzung****Beschluss:****Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.912.788 Euro**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **893.104 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **652.131 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Wolfsegg, den
Rudolf Gruber
1. Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0

TOP 3**Bauleitplanung des Marktes Laaber; Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Weißenkirchen“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Laaber zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Weißenkirchen“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4**Bauantrag; Neubau eines Wohnbungalows mit Carport in Dettenhofen, Weinbergweg, Fl Nrn. 833/20 und 833/18 Gemarkung Pielenhofen****Beschluss:**

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnbungalows mit Carport in Dettenhofen, Weinbergweg, Fl. Nrn. 833/18, 833/20 Gemarkung Pielenhofen, das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Auflagen zu erteilen.

- Ein notariell beurkundetes Kanalleitungsrecht oder eine Sondervereinbarung nach § 7 der gemeindlichen Entwässerungssatzung ist im Baugenehmigungsverfahren vorzulegen.
- Auf die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen zum Vorbescheid S 43-2025-0777-VB vom 05.09.2025 wird verwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5**Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Gruber informiert über den Termin der konstituierenden Sitzung am 08.05.2026 um 18 Uhr. Bei dieser Sitzung werden die gewählten Gemeinderatsmitglieder aus der Kommunalwahl 2026 vereidigt sowie die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates verabschiedet.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende über geringere Kosten im Vorhaben des Radweges von Rohrdorf nach Pielenhofen. Die Kosten für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in Höhe von 10.000 Euro sind nicht notwendig, es fallen lediglich 2.100 Euro für eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung an.

TOP 6**Anfragen und Bekanntgaben**

Ein Gemeinderatsmitglied spricht die problematische Straßenlaterne in der Naabstraße an und bittet darum diese vorübergehend abstellen zu lassen. Der Vorsitzende teilt mit dass dieser Laternenmast im Laufe des Jahres erneuert wird, bis dies allerdings umgesetzt wird soll die Laterne ausgeschalten werden.

Ein weiteres Mitglied berichtet von der Inbetriebnahme des Rasenmäher-Roboters beim Sportheim und erkundigt sich zu welchen Zeiten dieser fahren soll. Bürgermeister Gruber informiert in diesem Zusammenhang über eine geplante Verordnung des Landkreises über die Betriebszeiten von Rasenmäher-Robotern. Rasenmäher-Roboter dürfen in der Nachtzeit dann nicht mehr betrieben werden.

Des Weiteren wird darüber informiert, dass die restlichen Beschilderungen für das LEADER-Projekt mittlerweile geliefert wurden und diese bald im Gemeindegebiet angebracht werden. Eine weitere Beschilderung wurde auf der Insel bei der Boots-Umtragestelle aufgestellt.

Berichtet wird zudem über die Informationsveranstaltung des RVV zur Einführung des bargeldlosen Zahlens bei Busfahrten am 23.04.2026. Ab Mitte nächsten Jahres soll das Bezahlen für Busfahrten nur noch bargeldlos über die App oder eine aufladbare Prepaid-Karte möglich sein. Die Info-Veranstaltung war mit ca. 100 Personen sehr gut besucht.

Erkundigt wurde sich noch über den Grund der Begehung des Bund Naturschutzes im Bereich des geplanten Radweges von Rohrdorf nach Pielenhofen. Der Vorsitzende wusste allerdings weder etwas von einem Termin noch dem Grund der Begehung. Der Bund Naturschutz hat die Gemeinde zu dieser Begehung nicht eingeladen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 24.04.2026:

Tageordnungspunkt 2:

Nachrüstung eines zusätzlichen Schneefangs auf dem Dach des Klosterstadels

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen vergibt die Arbeiten eines zusätzlichen Schneefangs auf dem Dach des Klosterstadels an den wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Kammerl-Holzbau, aufgrund des Angebotes vom 22.04.2026

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Mai:

Herbert Bosl (Rohrdorf)

Egon Bock (Rohrdorf)

Kurt Basta



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen Mai 2026



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern!

Wie versprochen hier ein kleiner Rückblick unserer **Rama Dama** - Aktion im April, zusammen mit den **Gartenwichtel vom OGV** und den **Löschzwuragl von der Kinderfeuerwehr**.

Bei mir hatten sich 14 Kinder angemeldet, die dann zusammen mit den anderen Gruppen in drei verschiedenen Bereichen in Pielenhofen unterwegs waren. Unsere Fundgegenstände waren unter anderem eine Brille, Socken, ein Straßenschild, Hundespielzeug, ein Besenstiel, ein Seil, Flaschen und ein Raketen-Feuerwerk. Dafür gab's anschließend eine wohlverdiente Brotzeit im Feuerwehrhaus und danach ein Eis in der Eisdiele.

Herzlichen Dank an unseren Bürgermeister Rudi Gruber für diese Spende und an die Organisatoren des OGV (Martina Lichtenauer) und der Kinderfeuerwehr (Bernhard Rank).

In der nächsten **Bürgerblatt**-Ausgabe erzähle ich euch dann von unserer Mai-Aktion – das **Tanz-Theater** mit der **TAHK Tanzakademie Helene Krippner**.

!!! Ab sofort könnt ihr euch auch schon für die nächste Aktion im Juni anmelden: !!!

SEIFE HERSTELLEN



Wann:!! **Montag, 15.06.**, 16 - 18 Uhr

Wo:
Bruder-Konrad-Haus Pielenhofen
(beim Kindergarten)

Was:
Selbst Seife herstellen: Durch Schmelzen von Rohseife (Glycerin- oder Kernseife) im Wasserbad, evtl. verfeinert mit Ölen, Düften und Farben, in Silikon- oder Plätzchenformen gegossen!

Altersgruppe:
Ab Grundschulalter - für Mädchen und Jungen!

Mitzubringen:
soviel Seifenreste wie möglich, Silikon-Eiswürfelform oder Plätzchen-ausstecher, kleinen Behälter für den Heimtransport, evtl. Getränk

Teilnehmerzahl: Mind. 3, max. 8

Kursleiterin: Birgitt Hechenrieder,
Frauenbund Pielenhofen



Alle Infos von mir findet ihr ansonsten wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde unter:
www.pielenhofen.de/leben-in-pielenhofen/kinder-und-jugendliche/jugendpflegerin/.

Herzliche Grüße,
eure Claudia

Claudia Bäuml

Diplom-Pädagogin (Univ.)

Tel.: 0170 - 9839064,
claudiabaeumle

Veranstaltungskalender Pielenhofen

Datum	WAS	WO	WER
23.05.2026 13:00:00	Kinderfreizeitprogramm Tanz-Theater	Turnhalle Schulstraße 7	Jugendpflegerin Gemeinde Pielenhofen
28.05.2026 12:00:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
31.05.2026 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
01.06.2026 19:00:00	Stammtisch Kulturkeller e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
02.06.2026 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus	Silberpfeile Pielenhofen
04.06.2026 11:30:00	Fronleichnamfest	Ökonomie des ehem. Klostergutshofes	TSV Pielenhofen + Schützengesellschaft SG 07
13.06.2026 19:00:00	OpenAir am Dorfplatz	Dorfplatz Pielenhofen	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
14.06.2026 18:00:00	Jahreshauptversammlung Ski & Fun	Campinggaststätte Distelhausen	SC Ski & Fun
16.06.2026 14:00:00	Dienstagstreff	Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
25.06.2026 12:00:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
28.06.2026 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 09.04.2026

TOP 1

Bauanträge

TOP 2

Bauantrag; Anbau am bestehenden Wohnhaus in Wolfsegg, Gartenstraße, Fl. Nr. 109/6 Gemarkung Wolfsegg

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Wasserversorgung ist gemäß Stellungnahme des Zweckverbandes Naab-Donau-Regen vom 07.04.2026 gesichert, da das Grundstück bereit erschlossen ist. Die Erschließung hinsichtlich der Abwasserbeseitigung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg beschließt dem Bauantrag wegen Anbau am bestehenden Wohnhaus in Wolfsegg, Gartenstraße, Fl. Nr. 109/6 Gemarkung Wolfsegg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen *Ja 7 Nein 0*

TOP 3

Informationen des Bürgermeisters

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 09.04.2026

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.02.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2 Erweiterung der Grundschule Wolfsegg

hier: Nachtragsangebot 05

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg stimmt den 5. Nachtrag Fa. Mickan Generalbau-gesellschaft mbH & Co.KG, Amberg für den Fundamentender zum geprüften Preis in Höhe von 8.192,79 Euro brutto, zu.

einstimmig beschlossen *Ja 12 Nein 0*

TOP 3 Bericht zur Bauwerksprüfung Stützmauer Sonnenstraße

hier: Handlungsempfehlung

Beschluss:

a.) Der Gemeinderat Wolfsegg stimmt der Anordnung zur Einschränkung des Schwerlastverkehrs (Durchfahrt verboten für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen) mit dem Zusatz (Winterdienst-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge frei) zu.

einstimmig beschlossen *Ja 12 Nein 0*

b.) Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht genannte Bauwerksprüfung und Geotechnische Untersuchung durchzuführen.

einstimmig beschlossen *Ja 12 Nein 0*

TOP 2**Haushalt 2026; Haushaltsplanung mit Finanzplan, Stellenplan und Anlagen**

Der Haushaltsplan mit Finanzplanung und Anlagen wurden in der Finanzausschusssitzung ausführlich beraten. Mit dem Finanzausschuss besprochene Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet und den Gemeinderatsmitgliedern für die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Verwaltungshaushalt:

Der diesjährige Haushalt ist im Verwaltungshaushalt weiterhin geprägt von einer spürbar hohen Ausgabebelastung. Die Kreisumlage wird voraussichtlich von 49 % auf 46 % gesenkt wodurch für die Gemeinde Wolfsegg Ausgaben in Höhe von 889.701 Euro angesetzt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies erfreulicherweise circa 60.000 Euro weniger Belastung, dennoch bleibt die Kreisumlage der höchste Ausgabenfaktor im Verwaltungshaushalt.

Die VG-Umlage hält sich im Jahr 2026 konstant zum Vorjahr mit einer Umlage von 445.611 Euro.

Haupteinnahmequelle der Gemeinde bleibt die Einkommenssteuerbeteiligung mit voraussichtlich 1.263.950 Euro welche somit um circa 6.500 Euro über den Vorjahreswerten liegt.

Die Schlüsselzuweisung wurde um knapp 58.000 Euro erhöht und beträgt somit in diesem Jahr 600.476 Euro.

Die Höhe der Grundsteuer A und B bleiben zum Vorjahr 2025 nahezu identisch, so ergibt sich für die Grundsteuer A ein Ansatz in Höhe von 6.250 Euro und für die Grundsteuer B ein Ansatz von 174.600 Euro. Durch die in 2025 in Kraft getretene Grundsteuerreform und der daraus beschlossenen Senkung des Hebesatzes von 350 % auf 300 % hat die Gemeinde bislang keine Mindereinnahmen in der Grundsteuer zu verzeichnen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Das Ergebnis im Verwaltungshaushalt ergibt einen Überschuss von 177.818 Euro wodurch die Mindestzuführung, welche mindestens so hoch sein sollte wie die Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt (Ansatz 2026: 130.000 Euro), erreicht werden kann. Im Vorjahr konnte die Mindestzuführung nach der Haushaltsplanung nicht erreicht werden, im Ergebnis wurden dem Vermögenshaushalt dann jedoch 200.000 Euro mehr als eingeplant zugeführt wodurch die Mindestzuführung doch sichergestellt wurde.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt bleibt durch die zwei bereits laufenden Investitionsmaßnahmen wenig Spielraum für weitere Möglichkeiten.

Für die Erweiterung der Grundschule Wolfsegg zur offenen Ganztageschule muss mittlerweile mit einem Gesamtausgabevolumen von circa 4,7 Millionen Euro gerechnet werden, davon können mindestens 2,5 Millionen Euro mit Fördergeldern gedeckt werden wodurch sich für die Gemeinde allerdings trotzdem ein sehr hoher Eigenanteil von 2,2 Millionen Euro ergibt. Die Kostenschätzung hat sich zum Vorjahr auf aktuell 1 Millionen Euro erhöht.

Die Übernahme des St. Marien Haus für Kinder von der kath. Kirchenstiftung stellt die zweite Maßnahme aus dem Vermögenshaushalt dar. In diesem sowie im nächsten Haushaltsjahr fallen hierfür jeweils noch 150.000 Euro an.

Haushaltsausgleich:

Mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus dem Vermögenshaushalt bleibt zur Deckung der vorstehenden Investitionen eine Finanzierungslücke von 1.065.677 Euro welche zum Teil durch die noch vorhandene Rücklage gedeckt werden kann. Selbst bei der maximalen Ausschöpfung der Rücklage mit 474.813 Euro kann eine Kreditaufnahme, nach

aktuellen Planungen, in Höhe von 590.864 Euro nicht vermieden werden.

Entwicklung der Rücklage:

01.01.2026	507.965,48 Euro
31.12.2026	33.152,34 Euro

Entwicklung der Schulden:

01.01.2026	740.671,79 Euro
31.12.2026	1.201.535,65 Euro

Finanzplanung:

Der Finanzplan 2027 bis 2029 ist hinsichtlich der Investitionen weiterhin durch die beiden genannten Maßnahmen im Vermögenshaushalt geprägt. Im Jahr 2028 ist Umsetzungsmaßnahme für das Objekt in der Judenberger Str. 3 angedacht, hier sind allerdings noch keine konkreteren Planungen vorhanden. Ob diese Umsetzung bereits im Jahr 2028 stattfinden kann wird sich erst in den nächsten Jahren nach Abschluss der beiden aktuellen Investitionsmaßnahmen zeigen. Für einzelne Straßensanierungsmaßnahmen werden jährlich statt wie bisher 300.000 Euro, nun noch 100.000 Euro eingeplant.

Beratung

GL Peter Sterl und Bürgermeister Roland Frank stellen dem Gremium den Haushalt in seinen Grundzügen vor.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2026 mit Finanzplan und Anlagen wird in der im Finanzausschuss beratenen Fassung genehmigt.

einstimmig beschlossen *Ja 12 Nein 0*

TOP 3**Haushalt 2026; Erlass der Haushaltssatzung****Beschluss:****Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.618.688 Euro**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.375.750 Euro**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2026 wird auf 603.114 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

einstimmig beschlossen *Ja 12 Nein 0*

TOP 4

Bauleitplanung der Gemeinde Holzheim am Forst; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Solarpark Bubach Überflutungsgebiete“

Die Gemeinde Wolfsegg wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu im Betreff genannten Bauleitplanverfahren gebeten. Nach Durchsicht der Unterlagen durch die Verwaltung, werden Belange der Gemeinde Wolfsegg durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Holzheim am Forst zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Solarpark Bubach Überflutungsgebiete“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen *Ja 12 Nein 0*

TOP 5

Bauleitplanung der Gemeinde Holzheim am Forst; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Solarpark Schauerlochhäcker“

Die Gemeinde Wolfsegg wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu im Betreff genannten Bauleitplanverfahren gebeten. Nach Durchsicht der Unterlagen durch die Verwaltung, werden Belange der Gemeinde Wolfsegg durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Holzheim am Forst zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Solarpark Schauerlochhäcker“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen *Ja 12 Nein 0*

TOP 6

Bauleitplanung der Gemeinde Holzheim am Forst; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan sowie Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Solarpark Ellmauer Höhe“

Die Gemeinde Wolfsegg wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu im Betreff genannten Bauleitplanverfahren gebeten. Nach Durchsicht der Unterlagen durch die Verwaltung, werden Belange der Gemeinde Wolfsegg durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Holzheim am Forst zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Solarpark Ellmauer Höhe“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen *Ja 12 Nein 0*

TOP 7

Informationen des Bürgermeisters

- Info Stand Schule: Tektur und Werkplanung wird zeitnah fertiggestellt.
Anfang/Mitte Mai sollen die Ausschreibungen veröffentlicht werden (Vorher Abstimmung mit GR Pirzer bzw. GR)
- Die Rückabwicklung des Grundstücks Pfarrer-Gamber-Str. wurde beim Notar durchgeführt. Sobald alles erledigt ist soll die Beratung im GR erfolgen über den erneuten Verkauf.
- Einladung der Feuerwehr zum Floriansfest am 17.05.26 an alle GR-Mitglieder (altes und neues Gremium)
- Der gewählte Christoph Kubik (BLW) kann das Amt als Gemeinderat leider nicht antreten. Nachrücker ist Christian Kirchhöfer.

TOP 8

Anfragen und Bekanntgaben

(GRM Thomas Hartauer kommt zur Sitzung)

Es werden folgende Anfragen und Bekanntgaben vorgetragen:

- Wie ist der Stand zur Stützmauer in der Sonnenstraße. Bgm. Frank teilt mit, dass ein Ing. Büro mit der Begutachtung beauftragt wurde.
- Wann erfolgen die Ausbesserungen an der Stettener Straße. Lt. Bgm. Frank sind die Arbeiten beauftragt. Durchführung erfolgt noch im Frühjahr.
- Nachgefragt wird nochmals zu den Schäden an der Steinmauer in der Judenberger Straße sowie zum Kanal Adolph-Kolping-Straße. Beides ist noch in Abklärung.

Veranstaltungskalender Wolfsegg

Datum	WAS	WO	WER
23.05.2026 17:00:00	Großes Fischessen	Gasthof Kumpfmüller	FC Bayern Fanclub
29.05.2026	Maiausflug des Kath. Frauenbundes	Dorfplatz	Kath. Frauenbund Wolfsegg
30.05.2026 21:00:00	Gruselgeschichten und Gänsehautkino "Dillnbock"	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.
31.05.2026 21:00:00	Gruselgeschichten und Gänsehautkino "Dillnbock"	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.
04.06.2026 09:00:00	Fronleichnam	Pfarrkirche Wolfsegg	Pfarrei Wolfsegg
07.06.2026 11:00:00	Aktionssonntag auf Burg Wolfsegg	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.
10.06.2026 18:00:00	Kräuterwanderung des Frauenbundes	Dorfplatz	Kath. Frauenbund Wolfsegg
13.06.2026	Vergleichsschießen mit Undorf, anschließend Grillen Gasthaus Kumpfmüller	Burgschützen Wolfsegg	Burgschützen Wolfsegg
14.06.2026 10:00:00	Pfarrereingemeinschaftsgottesdienst	Pfarrkirche Pettendorf	Pfarrei Wolfsegg
20.06.2026 19:00:00	Familienfest der SpVgg Wolfsegg	Sportgelände Wolfsegg	SpVgg Wolfsegg
21.06.2026 10:00:00	Allerley Spielerey - Tag der Gesellschaftsspiele	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.
27.06.2026	Johannifeuer	Festwiese in der Point	Burgschützen/Böllerschützen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

Unser Waldtag mit der BayWa-Stiftung

Am 26. März 2026 verlegten wir, die Schüler der Klasse 3/4b, das Klassenzimmer nach draußen in die frische Waldluft. Tags davor durfte die Klasse 3/4a den Ausflug in den Wald unternehmen.

Am Sportplatz empfing uns Frau Zlamal, die Projektleiterin der BayWa-Stiftung „Waldschultage“. Gemeinsam machten wir uns bei sonnigem, aber kühlem Wetter auf den Weg in den Wald.

Mittels eines Suchspiels, bei dem verschiedene Nadeln, Blätter oder Früchte gesammelt wurden, lernten wir die unterschiedlichen Nadel- und Laubbäume unseres Waldstücks kennen. Hauptsächlich waren Buchen, Fichten und Kiefern zu finden, aber auch eine Lärche konnte ausfindig gemacht werden.

Danach testeten wir jeweils zu zweit unseren Tastsinn, indem wir „unseren“ Baum wiederfinden mussten, dessen Stamm zuvor blind erfühlt wurde.

Schließlich kamen wir zum eigentlichen Ziel des Waldtages: Wir pflanzten junge Tannen! Dabei gruben wir in Zweiergruppen mit einer Hacke zuerst ein Loch, in das dann der junge Setzling eingegraben wurden. Damit die Jungpflanzen vor hungrigen Rehen sicher sind, schützten wir die Triebspitzen schließlich mit Schafwolle.

Danach erhielten wir noch eine Anleitung, wie man mithilfe gleich langer Stöcke die Höhe eines Baumes messen kann. Außerdem erfuhren wir, dass man das Alter eines Baumes nicht nur an den Jahresringen, sondern auch am Stammumfang ablesen kann.

Bevor wir uns verabschiedeten, bedankten wir uns bei Frau Zlamal herzlich für den wundervollen und lehrreichen Unterrichtsvormittag im Freien.

Andrea Vanino StRin GS



Der Waldtag war wieder ein Erlebnis für die Kids und alle waren mit Eifer dabei, um in der Natur immer wieder neues zu entdecken.

Die Yogiraffe

Am 14.04.2026 durften sich die Klassen 1/2a und 1/2b der Grundschule Wolfsegg über ein ganz besonderes Bewegungsangebot freuen: Die staatlich geprüfte Gymnastik- und Yogalehrerin Nathalie Merl war zu Besuch und brachte den Kindern Yoga mit der „Yogiraffe“ näher. Die Yogiraffe ist dabei mehr als nur eine Figur – sie führt die Kinder spielerisch durch die gesamte Stunde. Zu Beginn hilft sie beim Ankommen: Mit kleinen Ritualen, wie dem ruhigen Lauschen einer Klangschale, lernen die Kinder, zur Ruhe zu kommen und sich auf die Stunde einzustimmen. Anschließend geht es gemeinsam „auf die Reise“ – zum Beispiel beim imaginären Ausritt auf der Yogiraffe. Dabei klettern die Kinder gedanklich auf ihren Rücken, bewegen sich schnell oder langsam und bereiten so ihren Körper auf die Übungen vor. Im weiteren Verlauf erleben die Schülerinnen und Schüler abwechslungsreiche Bewegungsgeschichten. Die Yogiraffe nimmt sie mit in fantasievolle Welten, in denen sie

sich wie Tiere bewegen, unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei ganz nebenbei verschiedene Yoga-Positionen ausprobieren. So werden beispielsweise bekannte Übungen wie Katze, Kobra oder Hund in kleine Geschichten eingebettet und kindgerecht umgesetzt. Ein fester Bestandteil ist auch der Sonnengruß. Hier verbinden die Kinder Bewegungen mit einfachen Bildern und Sätzen, wie „ich bin stark“ oder „ich bin ruhig“, wodurch Körper, Sprache und Vorstellungskraft gleichzeitig angesprochen werden. Die Kinder hatten große Freude an der Stunde und ließen sich begeistert auf die Geschichten und Bewegungen ein. Die Yogiraffe sorgte für eine gelungene Mischung aus Aktivität, Fantasie und Entspannung – eine willkommene Abwechslung im Schulalltag. Vielleicht schaffen es die Schülerinnen und Schüler ja, die eine oder andere Übung auch künftig in ihren Alltag zu integrieren und sich so kleine Ruhepausen zu gönnen.

Daniela Appl (Lin)



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth.Kirchengemeinde Regenstauf, Telefon 09402-1334

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel
Lappersdorf

Friedenskirche Lappersdorf:

1. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juni 2026

09.30 Uhr Gottesdienst

2. Sonntag nach Trinitatis, 14. Juni 2026

09.30 Uhr Gottesdienst

3. Sonntag nach Trinitatis, 21. Juni 2026

Kein Gottesdienst in Lappersdorf!

10.00 Uhr Familiengottesdienst Christuskirche Regenstauf
mit anschließendem Gemeindefest

4. Sonntag nach Trinitatis, 28. Juni 2026

09.30 Uhr Gottesdienst

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 6. Mai 2026, 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt,
Lappersdorf

Kirchenchorproben

09.06./ 23.06.2026, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP;
nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickgruppe

Freitag, 19. Juni um 18.30 Uhr, Gemeindezentrum LAP

Selbsthilfegruppe Stiff-Person-Syndrom

Herzliche Einladung zum 10-jährigen Jubiläum der Selbsthilfegruppe Stiff-Person-Syndrom am 27.06.2026 von 14.00 bis 18.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum und Garten der Friedenskirche in Lappersdorf. Kommen Sie vorbei und erfahren Interessantes über die seltene Krankheit Stiff-Person-Syndrom. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, Kinderecke mit Schminken, Basteln uvm.

Sonstiges

Kreistag stimmt RVV-Verbundraumerweiterung zu

Ohne Gegenstimmen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16. April 2026 der organisatorischen Neuordnung sowie der Verbundraumerweiterung des Regensburger Verkehrsverbundes (RVV) zum 1. Januar 2027 zugestimmt und die weitere Mitwirkung des Landkreises Regensburg am neugestalteten RVV ab diesem Zeitpunkt erklärt. Damit schuf der Kreistag die kommunalrechtliche Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Regensburg am neu gestalteten RVV. Der Landkreis Regensburg tritt somit dem neuen Aufgabenträgerverbund RVV bei, schließt die RVV-Verbundverträge ab und wird Gesellschafter der RVV GmbH mit 31 Prozent der Gesellschaftsanteile.

Anlass für die notwendig gewordene Neukonstruktion war unter anderem, dass das RVV-Verbundgebiet um den Landkreis Schwandorf, die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen erweitert und zugleich erstmals der Schienenverkehr tariflich voll in den RVV integriert werden soll.

Im RVV soll damit ab 2027 der Verbundtarif für alle Angebote des allgemeinen ÖPNV (Busverkehre – ÖSPV) und des Schienenpersonennahverkehrs (Regionalzüge – SPNV) im Sinne eines Gesamtsystems gelten (integrierter Bus-Schiene-Tarif). Damit kommt es erstmals zu einer Vollintegration des SPNV in den RVV. Wie in anderen Verkehrsverbänden auch, gilt künftig in allen Nahverkehrszügen auf RVV-Gebiet einheitlich der RVV-Tarif – einschließlich landes- und bundesweiter Tarife wie etwa das Deutschlandticket und das Bayernticket. Daher ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft eng in die Verbundstrukturen einzubinden, die als gesetzliche Beauftragte des Freistaates Bayern für den SPNV zuständig ist.

Landrätin Tanja Schweiger: „Die Verbundraumerweiterung ist ein weiterer wichtiger Meilenstein in der erfolgreichen Weiterentwicklung des Regensburger Verkehrsverbundes. Mit der Ausweitung des RVV und der vollständigen Integration des Schienenverkehrs schaffen wir ein noch besser vernetztes und attraktiveres Nahverkehrsangebot für die Menschen in unserer Region. Davon profitieren Pendlerinnen und Pendler ebenso wie Familien, Schülerinnen und Schüler sowie alle, die im Alltag auf einen verlässlichen öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Zugleich stärken wir die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg und setzen ein klares Zeichen für moderne,



Ohne Gegenstimmen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16. April 2026 der organisatorischen Neuordnung sowie der Verbundraumerweiterung des Regensburger Verkehrsverbundes zum 1. Januar 2027 zugestimmt. Foto: Hanno Meier

nachhaltige Mobilität. Ich freue mich sehr, dass der Kreistag diese zukunftsweisende Weiterentwicklung einstimmig mitträgt.“

Hintergrund:

Zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sollen in ganz Bayern Verkehrsverbände möglichst flächendeckend ausgebaut werden. Der heutige Regensburger Verkehrsverbund besteht bis einschließlich 2026 aus der Stadt Regensburg und dem Landkreis Regensburg. Das Tarifgebiet erstreckt sich ferner auf Teilbereiche der Landkreise Amberg-Weizsach, Cham, Kelheim, Neumarkt i.d.OPf., Neustadt an der Waldnaab und Schwandorf sowie Teilbereiche der Stadt Amberg, der Stadt Straubing und der Stadt Weiden i.d.OPf. Im Rahmen einer vom Freistaat Bayern geförderten Verbundraumerweiterungsstudie wurde eine Erweiterung des RVV auf das Gebiet weiterer Städte und Landkreise in der Oberpfalz und in Niederbayern befürwortet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2027 soll der RVV organisatorisch umgestaltet und räumlich erweitert werden.

Das Verbundgebiet soll sich ab 1. Januar 2027 auf das Zuständigkeitsgebiet von Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg, Landkreis Schwandorf, Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen erstrecken. Diese kommunalen Gebietskörperschaften verantworten in ihrer Zuständigkeit als Aufgabenträger für den Busverkehr (ÖSPV) den neu gestalteten Verkehrsverbund mit der Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV GmbH) als neu gestalteter gemeinsamer Verbundgesellschaft. Hierfür sind die entsprechenden Beschlussfassungen in allen genannten Städten und Landkreisen erforderlich. Das erweiterte Verbundgebiet soll – wie bisher – auch Teilbereiche der

Stadt Weiden i.d.OPf., der Stadt Amberg, des Landkreises Amberg-Weizsäckchen, des Landkreises Cham, des Landkreises Kelheim, des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. und des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab umfassen. Der RVV-Tarif umfasst sodann auch Verkehrsverbindungen, die als sog. „ein- und ausbrechende Verkehre“ in das RVV-Gebiet führen und auf denen der RVV-Tarif angewendet wird. Diese Einbeziehung von Teilbereichen wird mit den dort zuständigen kommunalen ÖSPV-Aufgabenträgern jeweils gesondert vereinbart.

Bürgermeisterkonferenz im Landratsamt Landkreis verabschiedet langjährige Bürgermeister

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz des Landkreises Regensburg am 23. April im Landratsamt Regensburg wurden mehrere langjährige Bürgermeister verabschiedet. Verabschiedet wurden Herbert Heidingsfelder, Gemeinde Alteglofsheim, Hans Thiel, Gemeinde Barbing, Irmgard Sauerer, Gemeinde Brennbach, Diethard Eichhammer, Gemeinde Deuring, Jürgen Sommer, Markt Donaustauf, Thomas Eichenseher, Gemeinde Duggendorf, Herbert Tischhöfer, Stadt Hemau, Christian Hauner, Markt Lappersdorf, Herbert Sammüller, Markt Nittendorf, Rudolf Graß, Gemeinde Obertraubling, Barbara Wilhelm, Gemeinde Pentling, Eduard Obermeier, Gemeinde Pettendorf, Christian Gangkofer, Gemeinde Pfakofen, Johann Schiller, Gemeinde Riekofen, Robert Spindler, Gemeinde Sünching, und Max Kollmannsberger, Gemeinde Tegernheim.

Landrätin Tanja Schweiger dankte den scheidenden Gemeindeoberhäuptern für ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement und die vertrauens-

volle Zusammenarbeit auf Landkreisebene. In der Bürgermeisterkonferenz seien über viele Jahre hinweg wichtige Themen des Landkreises gemeinsam beraten, abgestimmt und auf den Weg gebracht worden.

„Unsere Bürgermeister leisten in ihren Gemeinden Tag für Tag verantwortungsvolle Arbeit und prägen mit großem persönlichem Einsatz die Entwicklung des Landkreises. Für die stets konstruktive Zusammenarbeit, den offenen Austausch und das Engagement zum Wohl der Bürger danke ich den scheidenden Amtsinhabern sehr herzlich und wünsche ihnen für die Zeit danach alles Gute“, sagte Landrätin Tanja Schweiger.

Die Landrätin betonte, dass die Bürgermeisterkonferenz ein wichtiges Gremium für die enge Abstimmung zwischen Landkreis und Gemeinden sei. Viele Herausforderungen der vergangenen Jahre hätten nur im Schulterschluss zwischen kommunaler Ebene und Landkreis bewältigt werden können. Umso mehr gelte den scheidenden Bürgermeistern Anerkennung und Dank für ihren Einsatz, ihre Erfahrung und ihre Verlässlichkeit. Mit der Verabschiedung verband Landrätin Tanja Schweiger die besten Wünsche für den neuen Lebensabschnitt und die Hoffnung, dass die Geehrten ihrem Heimatort und dem Landkreis auch weiterhin verbunden bleiben.



(von links) Christian Gangkofer, Gemeinde Pfakofen; Herbert Heidingsfelder, Gemeinde Alteglofsheim; Eduard Obermeier, Gemeinde Pettendorf; Barbara Wilhelm, Gemeinde Pentling; Landrätin Tanja Schweiger; Jürgen Sommer, Markt Donaustauf; Herbert Sammüller, Markt Nittendorf; Gabriele Aichner, 2. Bürgermeisterin der Gemeinde Riekofen; Max Kollmannsberger, Gemeinde Tegernheim.
Foto: Beate Geier

Urlaub vor der Haustür: Neues Ferienmagazin lädt zum Entdecken des Regensburger Landes ein

Ob Donautal, Bayerischer Jura oder Vorderer Bayerischer Wald: Das neue Ferienmagazin des Landkreises Regensburg macht Lust darauf, die vielfältigen Erlebnisräume der Region neu zu entdecken. Der Landkreis Regensburg lädt mit der neu aufgelegten Ausgabe seines Ferienmagazins dazu ein, die vielfältigen Freizeit- und Urlaubsmöglichkeiten der Region neu zu entdecken. Unter dem Motto „Stadt-Land-Fluss-Erlebnis rund um Regensburg“ präsentiert das Tourismusbüro des Landkreises das Magazin „Ferienregion Regensburger Land“ als inspirierenden Begleiter für Ausflüge und Kurzurlaube in der eigenen Heimat.

Großformatige, stimmungsvolle Bilder und ein einführender Imageteil machen Lust auf Entdeckungen zwischen Bayerischem Jura, Vorderem Bayerischen Wald, Donautal und Gäuboden. Ergänzt wird dies durch umfangreiche Serviceinformationen zu mehr als 100 Freizeit- und Ausflugstipps – von Burgen und Museen über Naturerlebnisse bis hin zu Bootswandern, Angeln, Badeplätzen sowie Rad- und Wanderwegen und Sehenswertem der UNESCO-Welterbestadt Regensburg. Orientierung bietet eine Übersichtskarte. Auf dieser sind die „Stadt-Land-Fluss-Erlebnisse“ in Form wichtiger Sehenswürdigkeiten sowie Rad- und Wanderwege wie zum Beispiel der Fünf-Flüsse-Radweg, der Falkensteinradweg, die Burgensteige oder die Via Nova eingezeichnet.

Unser Ferienmagazin zeigt, wie vielfältig und lebenswert unsere Heimat ist“, betont Landrätin Tanja Schweiger. „Das Regensburger Land bietet ideale Möglichkeiten, um direkt vor der eigenen Haustür aktiv zu sein, Natur zu genießen und neue Lieblingsplätze zu entdecken – für unsere Bürgerinnen und Bürger genauso wie für unsere Gäste.“

Auch die kulinarische Seite der Region kommt nicht zu kurz. Über integrierte QR-Codes gelangen Leserinnen und Leser direkt zu Informationen über Bauern- und Regionalmärkte sowie zu Einkehrmöglichkeiten in der Region. Eine umfangreiche Gastgeberübersicht rundet das Magazin ab.

„Das neue Magazin soll Inspiration und praktische Orientierung zugleich geben. Gerade das Zusammenspiel von Natur, abwechslungsreichen Rad- und Wandererlebnissen, vielfältigen Gastgebern, Kultur und der guten Erreichbarkeit rund um die Welterbestadt Regensburg zeichnet unsere Region aus“, erklärt Sachgebietsleiterin Susanne Kammerer.

Das Ferienmagazin ist kostenlos im Landratsamt Regensburg sowie bei vielen Gemeinden erhältlich und liegt zudem auf Messen aus. Über den Prospektshop des Landkreises Regensburg unter <https://www.landkreis-regensburg.de/Freizeit-Tourismus/Prospekte-bestellen/> kann es ebenso wie zahlreiche weitere kostenfreie Rad- und Wanderbroschüren bestellt werden.

Beispielhafte Erlebnisangebote im Regensburger Land:

- Über 50 Wandertipps für Groß und Klein im kostenlosen Wanderführer
- Das Regensburger Land erfahren – die kostenlose Radkarte als Impulsgeber!
- Radeln auf der ehemaligen Bahntrasse Regensburg-Falkenstein – dank Radlbus ideal für Familien!
- Jetzt geht's burgauf – wandern auf den Burgensteigen!
- Die Idylle der Flusstäler genießen – Kanuwandern auf Naab und Regen
- Rad- und Wandererlebnis Tal der Schwarzen Laber – Erholung, Bewegung und Natur!
- Wandererlebnis im Bayerischen Jura – der Jurasteig
- Fünf Flüsse, zwei Räder – ein Genuss! – Radeln am Fünf Flüsse-Radweg
- Stadt-Land-Fluss-Erlebnis am Donaupanoramaweg
- Am Obsterlebnisweg die Kulturlandschaft erkunden
- Pilgern im Süden auf dem Europäischen Pilgerweg Via Nova
- Für Familien: Sinzinger Wald-Dreiklang: Kletterwald Regensburg – Walderlebniszentrum und Schönwerth Märchenpfad sowie ein Besuch der Burg Wolfsegg
- Entlang der Flussauen im Süden – der Große Laber-Radweg
- Burgen und Kirchen entdecken bei einer Führung
- Kulturmeile entlang der Donau mit Burgruine Donaustauf, Walhalla, Baierweinemuseum, Nepal-Himalaya-Park und den Schlössern Wörth und Wiesent
- Per Schiff auf der Donau zur Walhalla

Kontakt: Das Ferienmagazin sowie weitere Freizeit-Broschüren können über den Prospektshop unter www.landkreis-regensburg.de/freizeit-tourismus kostenlos bestellt oder online eingesehen werden.



Das neue Ferienmagazin des Landkreises Regensburg macht Lust auf Ausflüge und Urlaub vor der Haustür – etwa auf einen Ausflug nach Ramspau mit seiner idyllischen Lage am Regen.

Foto: Thomas Kujat